

Abschiebekosten

Ein Realist ist, wer Böses dabei denkt

Am 28. Juni 2005 wurden 24 Flüchtlinge in einer Sammelabschiebung von der BRD nach Douala in den Kamerun ausgeflogen. Jedem Flüchtling waren drei Beamte der Bundespolizei zur Bewachung zugeteilt. Tatsächlich wurden 20 Personen ausgeliefert – vier Personen wurden nach Deutschland zurückgeflogen.

Als einer der Abgeschobenen im Zuge der Familienzusammenführung wieder in die BRD einreisen will, wird ihm am 13. Januar 2006 eine Rechnung der Kosten seiner Abschiebung in Höhe von 14.142,92 € gestellt. Eine Summe, in der das von den Abschiebebeamten konfiszierte Bargeld des Flüchtlings in Höhe von 2.072,64 € bereits verrechnet ist. Das Regierungspräsidium Stuttgart verlangt von dem Mann für seine eigene Abschiebung aus Heidenheim in Baden-Württemberg nach Douala im Kamerun also tatsächlich 16.215,56 €.

Durch das vom Anwalt des Flüchtlings eingeleitete Klageverfahren müssen die gesamten Ausgaben des Regierungspräsidiums Stuttgart vor Gericht schließlich Stück für Stück offengelegt werden.

Die Sammelabschiebung schlägt mit 241.006,30 € zu Buche:

Kosten des Regierungspräsidiums Stuttgart

Personalkosten des Regierungspräsidiums Stuttgart	9.060,00	
Kosten für Verpflegung, Bewirtung, Betreuung	250,74	
Reisekosten der Bediensteten	372,91	
Dolmetscher- und Übersetzungskosten	3.228,47	
Kosten für den Charter	34.340,16	
Kosten für ärztliche Begleitung	3.076,18	
		<hr/>
		50.328,46
Identitätsprüfung und Repatriation		94.018,00
		<hr/>
		144.346,46
		96.659,84

Begleitkosten BGS-Koblenz

Flugkosten Polizeivollzugsbeamter	
Reisekosten Polizeivollzugsbeamter	
Personalkosten Polizeivollzugsbeamter	
Sicherheitsbegleiter, sonstige Kosten	

Gesamte Abschiebekosten: 241.006,30

Im Verhältnis zu den Polizei- und Transportkosten der Heidenheimer Polizei bis zum Flughafen Stuttgart (u.a. für Durchsuchung zur Identitätsfeststellung), die sich für den Betroffenen auf 866,24 € belaufen, werden bei der Darlegung der Summen für den gesamten Charterflug ganz andere Dimensionen deutlich – und geben zugleich einen Blick frei, wie es den Bundesbehörden gelingt, Flüchtlinge durch Zahlung hoher Summen loszuwerden.

Neben den Beträgen, die deutsche Beamte in der Vorbereitung des "Großcharters nach Kamerun" für Essen, Trinken bei dienstlichen Gesprächen oder für Weinbestellungen im Schloß Affaltrach als Spesen in Rechnung stellen, fällt der Posten "Identitätsprüfung und Repatriation" bei der Gesamtrechnung in Höhe von 94.018,00 € stark ins Gewicht. Durch weiteres Nachhaken des Rechtsanwalts erklärt das Regierungspräsidium Stuttgart, daß dies die Kosten der PANDI Services J. & K. BRONS GmbH seien, und legt dem Gericht entsprechende Rechnungen vor. Diese Firma habe in Douala die Identitätsprüfungen der Abgeschobenen in Zusammenarbeit mit "örtlichen Spezialisten" erledigt.

Noch einmal konkret: Ein privatwirtschaftliches Unternehmen hat die Arbeit deutscher Behörden bei

administrativen, also originär hoheitlichen Aufgaben übernommen.

Die enorme Höhe der Summe wird damit begründet, daß die "Überprüfung der Identität vor Ort nur unter erheblichem Aufwand zu organisieren" war, denn: "Für die Gesamtzahl der Abzuschiebenden war keine entsprechende Einrichtung vorhanden, weshalb erst eine entsprechende Infrastruktur mit großem Aufwand bereitgestellt werden mußte."

Als deutlich wird, daß zwischen Landung und erneutem Start des Flugzeuges in Douala nur 50 Minuten (!) vergingen und in dieser kurzen Zeit die oben zitierten Identifizierungsprobleme mit "erheblichem Aufwand" bei zunächst fehlender Infrastruktur, aber mit einem sehr hohen Preis gelöst wurden, zudem keinerlei detaillierte Belege von PANDI Services über tatsächlich stattgefundenen Identifizierungen vorgelegt wurden, äußert der Rechtsanwalt den Verdacht von Schmiergeldzahlungen. Die Bundespolizeidirektion erklärt dazu, auf diese Annahme werde nicht eingegangen, da es sich dabei um "spekulative Äußerungen" handele

Quelle: Thomas Oberhäuser
Rechtsanwalt in Ulm - 2010